



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/097/2023

Einreichung: 20.06.2023

Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss	Termin 17.07.2023	TOP
---	-----------------------------	------------

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Rahmenbedingungen von Kindertagespflege entsprechend der Gesetzlichen Neuregelungen nach § 23 ThürKigaG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis werden zum 01.07.2023 wie folgt angepasst:

I. Die laufende Geldleistung/ Sachaufwand wird angehoben auf

Betreuungszeiten	Beitrag bisher	Beitrag ab 01.07.2023
Halbtags (4-6 Stunden)	135,00 €	166,00 € pro Kind und Monat
Zwei-Drittel (6-8 Stunden)	155,00 €	189,00 € pro Kind und Monat
Ganztags (8-10 Stunden)	195,00 €	237,00 € pro Kind und Monat
sowie ergänzende Tagespflege	1,67€ pro Stunde	1,67€ pro Stunde

II. Die laufende Geldleistung/ Förderleistung wird angehoben auf

Staffelung	Kostensatz bisher	Kostensatz ab 01.07.2023	Personengruppe
Stufe 1	3,63 € pro Stunde und pro Kind	3,77 € pro Stunde und pro Kind	für alle Tagespflegepersonen
Stufe 2	3,63 € pro Stunde und pro Kind	4,34 € pro Stunde und pro Kind	für Tagespflegepersonen, die länger als 5 Jahre tätig sind

Stufe 3	3,63 € pro Stunde und pro Kind	4,92 € pro Stunde und pro Kind	für höhere pädagogische Qualifikationen entsprechend § 16 ThürKigaG
---------	--------------------------------	--------------------------------	---

Begründung:

Mit Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/6783) vom 28. April 2023 werden zum 01. Juli 2023 die Rahmenbedingungen für Kindertagespflege angepasst.

Die in der „kleinen Novelle“ des Thüringer Kindergartengesetzes (§ 23 ThürKigaG) vorgegebenen Mindestbeträge für Sachaufwand und Förderleistung finden demnach auch im Unstrut-Hainich-Kreis entsprechend ihre Anwendung und sind unter I. in seiner Anwendung statuiert.

Des Weiteren besagt § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKigaG, dass „unter Berücksichtigung der Qualifikation der Tagespflegeperson nach § 10 Abs. 2“ den Mindestbetrag von 3,77€ pro Kind und Stunde nicht unterschreiten darf. Nach § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKigaG sieht der Gesetzgeber eine Staffelung vor, die im UHK wie folgt vorgenommen werden soll (vgl. unter II):

Stufe 1 (3,77 € pro Kind und Stunde):

Dieser Betrag resultiert aus der Berechnung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus der Entgeltgruppe S 2 Erfahrungsstufe 3 TvöD SuE mit Tarifstand 12/2022 und gilt für Tagespflegepersonen, die die 160h bzw. 300h-Qualifikation nachgewiesen haben und weniger als fünf Jahre tätig sind.

Stufe 2 (4,34 € pro Kind und Stunde):

Für Tagespflegepersonen, die länger als fünf Jahre tätig sind, ergibt sich der Betrag von 4,34 € aus einer Steigerung von 15%, die sich aus der Steigerung von Erfahrungsstufe 1 zu Erfahrungsstufe 3 in der Entgeltgruppe S 2 TvöD SuE ableiten lässt.

Stufe 3 (4,92 € pro Kind und Stunde):

Die dritte Stufe, die mit 4,92 € pro Kind und Stunde berechnet wird, errechnet sich auf Grundlage der Entgeltgruppe S 8a Erfahrungsstufe 3 TvöD SuE. Diese gilt für staatlich anerkannte Erzieher*innen (auch Krippenerzieher*innen, Kindergärtner*innen, Horterzieher*innen), Kindheitspädagog*innen, Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Absolvent*innen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge, Diplompädagog*innen, Diplom-erziehungswissenschaftler*innen, Absolvent*innen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“, Grundschullehrer*innen, sowie Absolvent*innen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge.

Eine **zusätzliche Landespauschale** für jeden tatsächlich belegten Platz in Kindertagespflege für Kinder zwischen dem vollendeten ersten und vor Vollendung

des dritten Lebensjahres in Höhe von 300 € pro Kind und Monat wird eingeführt.
(siehe § 25 Abs. 1 Satz 6 ThürKigaG)

Diese zusätzliche Pauschale wird der Unstrut-Hainich-Kreis verwenden, um die erhöhte laufende Geldleistung, die Staffelung der Förderleistung und die Fachberatung für Kindertagespflege zu refinanzieren.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Planung HHStellen KTP 07-2023

Verdiensttabellen für laufende Geldleistungen bis Juni 2023

Verdiensttabellen für laufende Geldleistungen Stufen 1-3 ab Juli 2023

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: